pax christi

Internationale Katholische Friedensbewegung

Themenblatt
der Kommission Nahost

Westjordanland – Ost-Jerusalem – Gaza-Streifen

Infrastrukturzerstörung als Instrument der Vertreibung

Fragmente der Zerstörung auf Veranlassung der israelischen Regierung, durch die israelische Armee und die Siedlerbewegung

Stand: 1. Juli 2026

Inhalt

Einleitung 3
Der Fall UNRWA 3
Der Fall Abwasserwirtschaft im Gaza-Streifen 5
Der Fall Entzug des Rechtes auf Bildung im Westjordanland 6
Der palästinensischen Landbevölkerung wird das Leben „zur Hölle gemacht“ 7
Was können Sie tun? 8
Anmerkungen 9
Quellen 9

Impressum

pax christi – Deutsche Sektion e.V.
Kommission Nahost
Feldstraße 4 . 13355 Berlin
T: 030.200 76 78-0
Email: sekretariat@paxchristi.de

Einleitung

Genügend sauberes Wasser, eine Abwasserklärung, Energieversorgung, Krankenhäuser, Gesundheitszentren, Schulen sind für die palästinensische Bevölkerung lebensnotwendige Infrastruktureinrichtungen. Viel davon wurde und wird durch deutsche Steuermittel finanziert: durch direkte Zahlungen aus den zuständigen Ministerien, von Nichtregierungsorganisationen sowie durch indirekte Zahlungen an die Europäische Union und die Vereinten Nationen. Seit Jahren werden zahlreiche Einrichtungen dieser Art in einem anscheinend straffreien Raum von der israelischen Armee zerbombt/zerstört und sind Angriffen durch radikale israelische Siedler ausgesetzt. Diese Zerstörungen haben inzwischen ein ungeheures Anmaß angenommen. Uns ist nichts über eine Verpflichtung der israelischen Regierung zu Schadenersatz an die Betroffenen und die Geldgeber für diese Projekte bekannt, weshalb wir im Folgenden die Kosten und Folgen der Zerstörungen an den Beispielen UNRWA, Abwasserwirtschaft, Schulen und ländliche Infrastruktur benennen wollen.

Der Fall UNRWA

Das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East) – UNRWA ist der Garant und direkte Dienstleister für Bildung, Gesundheitsversorgung, Nothilfe und soziale Dienste wie Nahrungsmittelverteilung, Trinkwasserversorgung, Verbesserung der Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern, einschließlich Müllentsorgung und Wasserversorgung in den palästinensischen Gebieten. Die gegenwärtige israelische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, UNRWA handlungsunfähig zu machen. Ein Instrument ist die Zerstörung der UNRWA-Infrastruktur.

Im Gaza-Streifen nahmen 1,6. Mio. Menschen bis zum 7.10.2023 die UNRWA-Dienste in Anspruch, in Westjordanland inklusive Ostjerusalem sind 934.000 Palästina-Flüchtlinge bei der UNRWA registriert. Gegenwärtig ist Deutschland der größte Geber der UNRWA. 2024: 174 Mio.US-Dollar, gefolgt von der EU 2024: 94 Mio. EURO, ergänzt durch Nothilfemittel.

Neben der flächendeckenden Zerstörung der UNRWA-Einrichtungen im Gaza-Streifen hat die Infrastrukturvernichtung mit dem Abriss des UNRWA-Verwaltungsgebäudes in Sheikh Jarrah/Ostjerusalem am 20. Januar 2026 einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Führende israelische Politiker wie der Minister für Nationale Sicherheit Itamar Ben-Gvir bezeichneten den Abriss als „historischen Tag“. Bereits am 8.11.2025 hatte die israelische Armee den Gebäudekomplex gestürmt und die UN-Fahne durch die Flagge Israels ersetzt. Dies war sowohl ein gewaltsamer physischer als auch ein klarer symbolischer Akt der Landnahme.

Das Gebäude diente seit 1951 der UNRWA als zentralem Standort im Nahen Osten. Der Grund und Boden wurde von der Jordanischen Regierung gepachtet, die zu dem Zeitpunkt das Westjordanland und Ostjerusalem kontrollierte. Die Strukturen auf dem Gelände wurden durch die UN für ihre administrativen Zwecke errichtet und angepasst. Es gibt keine dokumentierte Summe für die Gesamtkosten des Hauptquartiers in Ostjerusalem, da der Komplex über 70 Jahre hinweg organisch gewachsen war. Bis zur Besetzung Ostjerusalems durch Israel 1967 hatte Jordanien die territoriale Zuständigkeit.

Völkerrechtlich genoss das Gelände als UN-Einrichtung Immunität und Unverletzlichkeit, was von Israel als UN-Mitgliedstaat anerkannt war. Bereits im Mai 2024 wurde das Gelände mehrfach von israelischen Extremisten angegriffen und in Brand gesetzt, was zu einer vorübergehenden Schließung führte. Im Oktober 2024 kündigte die israelische Landbehörde an, das Gelände zu beschlagnahmen, um dort 1.440 Wohneinheiten für israelische Siedler zu erreichten. Die UNRWA musste das Gebäude bis zum 20.1.2026 räumen. Bulldozer machten noch am gleichen Tag den Komplex dem Erdboden gleich.

Ende 2024 verabschiedete die Knesset Gesetze, die der UNRWA jegliche Tätigkeit auf israelischem Staatsgebiet einschließlich dem 1980 völkerrechtswidrig annektieren Ostjerusalem untersagten. Dies bedeutet, dass die humanitäre Arbeit der UN-Organisation in allen Palästinensergebieten massiv eingeschränkt wird, denn Israel kontrolliert die Grenzübergänge dorthin.

UNRWA-Verwaltungskomplex in Sheikh Jarrah vor der Zerstörung ... *© UNRWA*

... und danach *© UNRWA*

In Ostjerusalem wurden am 27. und 28.1.2026 die Strom- und Wasser-Versorgung der UNRWA-Einrichtungen gekappt. Dies betrifft das Flüchtlingslager Shufat, die 6 UNRWA Schulen in Ostjerusalem, die bereits seit Mai 2025 geschlossen werden mussten, die 2 UNRWA-Gesundheitseinrichtungen in Ostjerusalem, deren Schließung im Januar 2026 durch die israelische Regierung angeordnet worden ist, und weitere UNRWA Liegenschaften in der Stadt.

Seit Januar 2026 bekommen internationale Mitarbeitende der UNRWA von den israelischen Behörden keine Einreisegenehmigungen und keine Visa mehr.

Im Gaza-Streifen haben die Zerstörungen von UN-Einrichtungen seit dem Angriff palästinensischer Gewalttäter auf Israel am 7.10.2023 eine schier nicht beschreibbare Dimension erreicht.

Von 183 von der UNRWA betriebenen Schulen im Gaza-Streifen sind 162 schwer beschädigt oder vollständig zerstört, die noch nutzbaren Schulgebäude dienen als Notunterkünfte für Binnenvertriebene. Ein regulärer Schulbetrieb findet derzeit nicht statt. Die UNRWA hat ein System „temporärer Lernräume“ eingerichtet, in denen ein Großteil der 300.000 vor dem Krieg in UNRWA Schulen unterrichteten Schüler und Schülerinnen wenigstens einen rudimentären Unterricht erhalten.

Von 22 UNRWA-Gesundheitszentren sind aktuell nur noch vier dauerhaft in Betrieb. Mit Hilfe von 80 mobilen medizinischen Teams versucht die UNRWA, die Versorgungslücke auszugleichen. Insgesamt gab es vor dem 7.10.2023 36 Krankenhäuser, bis zu 19 davon sind noch teilweise funktionsfähig.

Insgesamt wurden im Gaza-Streifen 312 UNRWA-Einrichtungen beschädigt oder völlig zerstört.

Auch das Westjordanland ist betroffen. So wurde das UNRWA-Büro im Nur Shams Camp im Oktober 2024

bei einem israelischen Militäreinsatz durch Bulldozer schwer beschädigt und ist nicht mehr nutzbar. Bei israelischen Militäroperationen im nördlichen Westjordanland wie in Jenin, Tulkarem und Nur Shams („Operation Iron Wall“) kam es zu massiven Zerstörungen an den UNRWA-Schulen und Gesundheitszentren, deren Betrieb beeinträchtigt wurde.

Seit Anfang 2024 bis März 2026 wurden laut UN-Angaben insgesamt 1500 palästinensische Einrichtungen im Westjordanland zerstört, wobei UNRWA-Installationen aufgrund ihrer zentralen Rolle in den Flüchtlingslagern besonders betroffen waren.

Zahlungen Deutschlands direkt an die UNRWA
(Jahresgesamtbudget der UNRWA (Bedarf) rund 2,7 Mrd. US-Dollar):
2000 ff. jährlich rund: 2 Mio. €
2005 ff. jährlich rund: 2,9 Mio. €
2015: 83,2 Mio.€
2017: 68,4 Mio. €
2018: 157 Mio. €
2020: 182 Mio.€
2021: 150 Mio. €
2022: 200 Mio. €
2023: 206 Mio. €
2024: 142 Mio. €
2025: 83,2 Mio. €

Der Fall Abwasserwirtschaft im Gaza-Streifen

„Enorme Gefahr für Israel und die Region: Abwasser aus Gaza fließt unkontrolliert ins Mittelmeer“ so die Schlagzeile in „Fokus Jerusalem“, dem TV-Magazin aus Israel vom 1.2.2026.

Nach Zerstörung der Abwassersysteme im Gazastreifen werden laut UN-Angaben täglich 350 Abwasserwagen ins Mittelmeer entleert, das sind 84.000 Kubikmeter ungeklärtes Abwasser. „Entlang der Küste ist das Wasser durch rohes Abwasser geschwärzt“, so Basil Yassin, Feldkoordinator von Eco Peace Middle East. Nicht gefasste Abwässer fließen oberflächlich ab, setzen Schwermetalle wie Blei, Quecksilber und Kadmium frei, versickern und gelangen über den Küstengrundwasserleiter in die lokale und regionale Wasserversorgung. Man schätzt, dass täglich insgesamt 120.000 Kubikmeter ungeklärtes Abwasser direkt in das Mittelmeer fließen oder im Boden versickern „Was in Gaza passiert, bleibt nicht auf Gaza beschränkt“, so Doug Weir, Leiter des Konflikt- und Umweltobservatoriums (CEOBS).

Diese Verseuchung von Wasser und Boden und die damit zusammenhängende Kontaminierung der Menschen ist eine Katastrophe. Die Zerstörung der Abwasserinfrastruktur ist nach dem Römischen Statut und dem Internationalen Seegerichtshof Hamburg (ISGH) ein Kriegsverbrechen. Ein Großteil des Abwassers im Gaza-Streifen war bis zur Zerstörung der Kläranlageninfrastruktur nach internationalen Standards in sechs zentralen Großkläranlagen gereinigt worden. Alle sechs Anlagen haben den Betrieb eingestellt. Die Anlagen sind entweder schwer beschädigt oder völlig zerstört. Zwei davon wurden durch die Bundesrepublik Deutschland finanziert.

Die Kläranlage Bureij (Gaza Stadt) war 2021 fertig gestellt worden und klärte das Abwasser von mehr als 1 Mio. Einwohnern in Gaza, finanziert durch die Bundesregierung über die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Gesamtfinanzierung durch die Bundesregierung über die KfW für den Bau der Kläranlage Bureij und der unterschiedlichen Rehabilitierungsmaßnahmen liegt bei 85. Mio. €.

Die Kläranlage Sheikh Ajlin (Gaza Stadt), ebenfalls über die KfW finanziert, wurde 1979 in Betrieb gestellt und 1986 durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) erweitert, aufgrund von Kriegsschäden von USAID und KfW 2023 rehabilitiert und modernisiert. Die Kapazität des Klärwerks lag bei 35.000 Kubikmeter pro Tag und versorgte 700.000 Menschen in Gaza Stadt. Die KfW investierte im Jahr 2012 rund 19 Mio. US-Dollar. Die Anlage war bereits bei der Operation „Gegossenes Blei“, (dreiwöchige israelische Militäroperation 2008/2009 in Gaza) massiv beschädigt worden.

Weitere KfW-Investitionen im Gaza-Streifen: Für den Bau und die Erweiterung von UNRWA-Schulen hat die KfW seit 2012 8 Mio.€ eingesetzt, 6000 Kindern konnte so eine Beschulung ermöglicht werden. 2014 wurden nach den massiven Zerstörungen in Gaza Stadt weitere 18,15 Mio. € bereitgestellt, um 540 obdachlosen Familien Wohnungen zu bauen.

Dies ist nur die Spitze des Eisbergs, mit deutschen Steuergeldern finanziert.

Nach Schätzungen von Weltbank und UN belaufen sich die Kosten für den Wiederaufbau der „kritischen“ Infrastruktur im Gaza-Streifen: Wasser, Gesundheit, Bildung auf rund 30 Mrd. Dollar. Die systematische Zerstörung alleine der über 200 UNRWA-Einrichtungen in Gaza erfordert nahezu einen vollständigen Neubau. Alle diese Einrichtungen sind über externe Finanzierungen gebaut worden.

Der Fall Entzug des Rechtes auf Bildung im Westjordanland

Auch aus Deutschland direkt oder über die EU mit lokalen Organisationen und der lokalen Bevölkerung geförderte Projekte werden zerstört. Zu nennen wären hier das „Area C Development Programme“ und der „oPt Humanitarian Fund.

Im Jahr 2024 sind im Westjordanland und in Ostjerusalem 1.768 Bauwerke zerstört, beschlagnahmt oder versiegelt worden (2023 waren es 1.177), 91 der abgerissenen Gebäude von Gebern wie der EU finanziert. Seit 2015 wurden insgesamt 1.018 von der EU finanzierte Strukturen wie Schulen, Brunnen, Wohnanlagen durch die israelische Regierung zerstört. Gegenwärtig sind 85 Schulen von Abriss bedroht oder es ist ein Baustopp erfolgt. 55 Schulen haben einen Abrissbescheid.

© Christiane Berg/EAPPI

Augenfällig ist die Zerstörung von Schulen in den C-Gebieten, die unter vollständiger israelischer Kontrolle stehen. Mit der schrittweisen Zerstörung der Schulen wird den Kindern nicht nur das Recht auf Bildung vorenthalten, sondern gleichzeitig wird der Druck auf ihre Familien, den ländlichen Raum zu verlassen, erhöht.

© Christiane Berg/EAPPI

Folgende Dorfschulen, die u.a. mit deutschem Steuergeld (Finanzierung des Auswärtigen Amts) und EU-Mitteln errichtet worden sind, wurden in den letzten Jahren durch die israelische Armee zerstört:

November 2022: Isfayal Fauqa
(Gouvernement Hebron)
November 2022 Khirbet al-Majaz
(Gouvernement Hebron)
Mai 2023: Grundschule Jubbet adh Dhib
(Gouvernement Bethlehem)
Juli 2023: Grundschule Beit Tamar
(Gouvernement Bethlehem
August 2023: Grundschule Ein Sawija
(Gouvernement Ramallah)
Dezember 2023: Khirbet Zanuta
(Gouvernement Hebron) diese Schule, auch damals EU finanziert, wurde bereits 2018 schon einmal zerstört.
Juli 2024: Grundschule von Khallet Amira
(Gouvernement Hebron)
August 2024 Grundschule Al Aqaba
(Gouvernement Tubas)

Insgesamt wurden bisher 10 EU geförderte Schulen zerstört.
Die Kosten einer solchen Dorfschule liegen bei 1,4 bis 2 Mio. US Dollar

Abrissbescheide und deren Umsetzung werden damit begründet, dass die Gebäude und Einrichtungen wie Brunnen oder Wassersammelbecken ohne Baugeneh-

migung errichtet worden wären. Hierzu ist anzumerken, dass die israelischen Besatzungsbehörden über 99% der Bauanträge von Seiten der palästinensischen Bevölkerung und der Gemeinden nicht genehmigen. Auf der anderen Seite werden aber selbst nach israelischem Recht illegale errichtete Siedlungsposten immer wieder nachträglich legalisiert.

Der palästinensischen Landbevölkerung wird das Leben „zur Hölle gemacht“

Die EU, die Bundesregierung (Budget des AA für humanitäre Hilfe) aber auch internationale Nichtregierungsorganisationen wie Caritas Deutschland oder Medico International haben vor allem auf der Ebene der bäuerlichen Betriebe kleine Infrastrukturmaßnahmen wie den Bau von Wasserzisternen, Hochbehältern, Wasserfiltern, Solaranlagen, Windrädern, Internetanschlüssen, Vergitterung der Fenster gegen Steinwurf von Siedlern, einbruchfeste Haustüren gegen Siedlerangriffe sowie die Diversifizierung der Landwirtschaft finanziell gefördert, immer mit der Idee, die Resilienz der bäuerlichen Familien gegen die israelische Staatsmacht und die brutalen Siedlerübergriffe zu stärken.

Zwischen dem 1. Januar 2026 und dem 20.April 2026 sind im Westjordanland über 60 „WASH“ Gebäude und Infrastruktur wie Wasserleitungen, Bewässerungssysteme, Zisternen durch Siedler zerstört worden.

Mit den massiven Siedlerangriffen und der aktiven Vertreibung der Bevölkerung durch die israelische Armee und die an Brutalität nicht mehr zu überbietenden Siedlerangriffe wird auch dieses „humanitäre Investment“ vernichtet. Alleine vom 1.1.2026 bis zum 20.4.2026 sind im Westjordanland 1960 Menschen vertrieben worden. Das Dorf Ras Ein Al Auja (Gouvernement Hebron) wurde in dieser Zeit endgültig dem Erdboden gleichgemacht.

Wohnraumzerstörung in Shib al Butum, South Hebron Hills im März 2023 durch israelische Armee © Rudolf Rogg

Hauszerstörung in Masafer Yatta im Februar 2025

Am 27.1.2026 erfolgte ein koordinierter Überfall von mehr als 100 Siedlern, flankiert und unterstützt von der Besatzungsarmee auf 3 Dörfer in Masafer Yatta (Khirbet al Fakhait, Halaweh, Mirkez, At Taban): 300 Schafe gestohlen, 3 Tonnen Feuerholz verbrannt, 2 Häuser zerstört, 2 Autos verbrannt, 6 Menschen, darunter 1 Kind und 2 Frauen schwer verletzt, mehrere Bewohner in Haft genommen. Von Januar 2023 bis 20. April 2026 wurden 45 palästinensische Gemeinden im Westjordanland aufgrund von Siedlerüberfällen und Zugangsblockaden endgültig vertrieben. Aus weiteren 71 Gemeinden haben Teile der Bevölkerung den Ort endgültig verlassen.

Seit dem 7.10.2023 kamen laut UN-OCHA bis Ende Januar 2026 mehr als 1000 Palästinenserinnen und Palästinenser bei Aktionen von Armee und/oder Siedlern im Westjordanland ums Leben, unter ihnen rund 250 Kinder.

Philippo Lazzarini (Leiter der UNRWA): **„Straffreiheit regiert in der Westbank … eklatante Missachtung des internationalen Menschenrechts ist Normalität geworden, es hat zu enden, bevor es zu spät ist."**

Es stellen sich die Fragen: Wie kann es sein, dass die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen werden? Wieso lassen die Geldgeber, unter ihnen an prominenter Stelle Auswärtiges Amt (AA) und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) es zu, dass ihr enormer Mitteleinsatz, der in die Milliarden geht, dass diese Investitionen ohne Regress und Sanktion vernichtet werden können?

Neben den Forderungen nach Beendigung der Besatzung, Anerkennung eines Palästinensischen Staates und einem gerechten Frieden muss Israel für die Zerstörung der mit internationalen Mitteln geförderten öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen in Haftung genommen und zum Schadenersatz verpflichtet werden.

Was können Sie tun?

Wenden Sie sich an Ihre Bundestagsabgeordneten persönlich oder per Email,

- dass sie sich gegenüber der Bundesregierung für wirkliche Handlungen einsetzen, die zu einem Ende der Besatzung der palästinensischen Gebiete führen,
- und dass die Bundesregierung allein und zusammen mit der Europäischen Union die israelische Regierung für die Zerstörung der mit deutschen und internationalen Mitteln geförderten öffentlichen und privaten Infrastruktureinrichtungen in Haftung nimmt und zum Schadenersatz verpflichtet.

Schreiben Sie an das AA und das BMZ, dass sie zusammen mit der EU die israelische Regierung für die geschilderten Zerstörungen in Haftung nimmt und zum Schadenersatz verpflichtet.

Lassen Sie sich bitte nicht mit einer möglichen Antwort abspeisen, die Bundesregierung könne weder Schadenersatz fordern noch anderweitig politische/diplomatische/wirtschaftliche Konsequenzen ergreifen, weil es Projekte in lokaler Trägerschaft seien. Dies ist irreführend, denn in allen von uns in diesem Themenblatt genannten und zerstörten Gebäuden stecken mindestens mehrere hundert Millionen Steuermittel der deutschen Steuerzahler:innen!

Anschriften
Auswärtiges Amt
Werderscher Markt 1, 10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Stresemannstraße 94, 10963 Berlin

Wenden Sie sich an die israelische Botschaft mit der Forderung auf Schadenersatz für die zerstörten, mit deutschen Steuermitteln geförderten Infrastruktureinrichtungen für die palästinensische Bevölkerung.

Anschrift
Israelische Botschaft
Auguste-Viktoria-Straße 74, 14193 Berlin

Anmerkungen

Das Völkerrecht sagt im Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu den israelischen Siedlungen in Artikel 49 (6): „Die Besatzungsmacht darf nicht Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung in das von ihr besetzte Gebiet deportieren oder umsiedeln.“ (siehe hierzu pax christi Factsheet Nr. 8: Oktober 2022).

Nach dem Völkerrecht und nach dem Gurtachten des Internationalen Gerichtshofs vom 19. Juli 2024 sind die israelischen Siedlungen im besetzten Westjordanland illegal. Nach Ansicht des Internationalen Gerichtshof ist die weitere Präsenz des Staates Israel in den besetzten Gebieten rechtswidrig (3), ist seine rechtswidrige Tätigkeit in den palästinensischen Gebieten so schnell als möglich zu beenden (4), ist der Staat Israel verpflichtet, unverzüglich alle neuen Siedlungsaktivitäten einzustellen und alle Sieder aus den besetzten palästinensischen Gebieten zu evakuieren (5), ist der Staat Israel verpflichtet den Schaden für alle betroffenen natürlichen und juristischen Personen in den besetzten palästinensischen Gebieten wiedergutzumachen (6) sind alle Staaten verpflichtet, keine Hilfe oder Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der Situation zu leisten (7).

Quellen

UNRWA-Situationsbericht 177, 27. Juni 2025
UNRWA-Situationsbericht 187, 5. September 2025
UNRWA-Situationsbericht 207, 4. Februar 2026
UN-OCHA, 28. Januar 2026
UN-OCHA , 1. Februar 2026
UN-OCHA, 5. Februar 2026
UN-OCHA, 1. Februar 2026
UN-OCHA, 23. April 2026
Fokus Jerusalem – Das TV-Magazin aus Israel vom 1.2.2026
KfW Ex Post Evaluierung: UNRWA Schulen in Gaza Palästinensische Gebiete, 2021
KfW Pressemeldung 19.01.2018